

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Martina Renner,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17966 –**

Die antisemitische, rassistische und neonazistische Website „judas.watch“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Januar 2020 meldete „tagesschau.de“, dass die antisemitische und neonazistische Feindliste „in Deutschland offline“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/judas-watch-103.html>) sei. Leider hatte die Sperrung keinen langfristigen Bestand. Wenige Tage später war „judas.watch“ wieder online und führt seine Hetze fort.

Sabina Wolf und Christof Mackinger haben auf „tagesschau.de“ die Website „judas.watch“ wie folgt charakterisiert:

„Jahrelang ist ‚judas.watch‘ im Internet zugänglich. Auf der rechtsextremistischen Webseite werden Juden aufgelistet, mit einem Davidstern gebrandmarkt. Andere Menschen sind für die Rechtsextremen ‚Verräter an der weißen Rasse‘. Wer steckt hinter dieser Seite?

Im Internet stoßen Reporter der Politmagazine report München, BR Kontrovers und von ZEIT ONLINE in einem rechtsradikalen Forum auf den Namen ‚Kikel Might‘. Der Mann mit dem Pseudonym gibt sogar ein Interview. Er prahlt damit, dass unter anderem er hinter ‚judas.watch‘ steckt: ‚judas.watch‘ ist eine Datenbank. Unser Ziel ist es unsere Feinde zu dokumentieren, Weiße und anderen Personen in öffentlichen Ämtern.‘ Es gehe auch um Juden. ‚Unser Endziel ist es, dass man es wie Wikipedia nutzt und den ganzen Dreck über unsere Feinde findet.‘ (...)

Im Sommer 2019 wurden Betroffene durch Reporter darüber informiert, dass sie auf ‚judas.watch‘ gelistet sind. Die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, zeigt sich im Interview mit report München entsetzt: ‚Das ist eine sehr mulmige Angelegenheit. Ich habe großes Unverständnis, dass so etwas überhaupt möglich ist.‘ Das Bundeskriminalamt sah damals keine konkrete Gefährdungslage.

Das nun aufgefundene Interview in dem rechtsradikalen Forum gibt einen Hinweis auf die Hintermänner. Dass diese nun auch Interviews geben, beunruhigt den Münchner SPD-Stadtrat Marian Offmann, der ebenfalls auf der Liste steht: ‚Ich habe jetzt ein Zittern in mir, weil dieser Mensch hat mit dieser Website versucht zu zeigen, dass Rassismus und Antisemitismus etwas völlig Normales ist.‘ (...)

Die deutschen Behörden sahen noch bis vor kurzem keine Gefahr für die auf der Webseite gelisteten Personen. Auch der Aufruf, Rassenschande zu melden und andere volksverhetzende Inhalte auf der Webseite führen nicht zu deren Sperrung. Aus dem österreichischen Innenministerium heißt es auf Anfrage, dass auf ‚judas.watch‘ nicht explizit zu Gewalt gegen die auf der Seite gelisteten Personen aufgerufen werde. ‚Dahingehend ist derzeit keine explizite Gefährdung für die jeweils betroffenen Personen ersichtlich.‘ (...)

Seit dieser Woche ist die Webseite ‚judas.watch‘ in Deutschland offline. Was ist passiert, haben die Behörden nun doch reagiert?

Der jüdische Verein ‚Werteinitiative‘ hat nach der Berichterstattung durch report München und Kontrovers mit vielen Meldungen auf die Seite aufmerksam gemacht und so für eine [kurzzeitige] Sperrung gesorgt. ‚Wir haben die Idee der Reporter aufgegriffen, die Jugendschutzvorschriften zu bemühen. Das hat Wirkung gezeigt.‘

Auch Knobloch reagiert erleichtert auf die Nachricht: ‚(...) Der nächste Schritt muss sein, die Hintermänner zur Rechenschaft zu ziehen, die über Jahre Antisemitismus und Rassismus im Internet verbreitet haben. Die neuen Hinweise deuten auf einen Urheber in Österreich hin und müssen jetzt mit allem Nachdruck verfolgt werden. Sollten die Täter tatsächlich im europäischen Ausland zu finden sein, dann sollten die Behörden hier ein sichtbares Zeichen setzen, dass Volksverhetzung im Internet auch grenzüberschreitend verfolgt und bestraft wird. Straffreiheit für Hass darf es niemals geben.‘
(<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/judas-watch-103.html>)

Auf der Webseite ‚judas.watch‘, die nun wieder im Internet online ist, befinden sich 1.801 Einträge über Politiker und Vertreter von jüdischen Organisationen. Deutschland taucht auf der Länderliste mit 385 Einträgen auf Platz zwei auf. Hier werden Flüchtlingsorganisationen, Bürgerrechtsorganisationen, Parteien wie die Grünen, die SPD, Die Linke usw. gelistet. Die Personen werden von ‚judas.watch‘ knapp feindselig vorgestellt und ihre Verbindungen zu anderen Personen und Organisationen in graphischen Darstellungen abgebildet. Diese graphischen Darstellungen sollen offenbar, aus Sicht der Macher von ‚judas.watch‘, Bausteine für eine ‚jüdische Weltverschwörung‘ sein. Der Hass der Ersteller dieser Liste über Personen und Organisationen ist unübersehbar.

Interessant ist nach Ansicht der Fragesteller, dass die deutschen Sicherheitsbehörden bislang keine Gefahr für die Personen gesehen haben, die auf Listen wie ‚judas.watch‘ gelistet und im Internet publiziert werden. Auf der Homepage des Bundeskriminalamts (BKA) gibt es eine Aufstellung von häufig gestellten Fragen zu Feindeslisten aus dem Bereich ‚Politisch motivierte Kriminalität-rechts‘ (PMK-rechts). Auf die Fragen, ob es sich bei diesen Listen um ‚Feindeslisten‘ oder ‚Todeslisten‘ handelt, antwortet das BKA: ‚Nein, es handelt sich nicht um ‚Feindes- oder Todeslisten‘. Nach eingehender Prüfung jeder einzelnen Datensammlung liegen derzeit grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die aufgelisteten Personen konkret gefährdet sind.‘ (https://www.bka.de/DE/Service/FAQs/PMKrechts/pmkRechts_node.html)

Wer ‚judas.watch‘ liest, wird sofort verstehen, dass es sich hier nicht um eine schlichte Datensammlung handelt. Die Feindseligkeit der Sprache in ‚judas.watch‘ ist offensichtlich. Die Leserinnen und Leser dieser Webseite sind zum großen Teil aufgehetzte Neofaschisten, die einen abgrundtiefen Hass auf Migranten, Juden und ‚die Politik‘ haben.

Der Präsident des Bundeskriminalamts, Holger Münch, und der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, forderten nun jüngst härtere Strafen für die Veröffentlichung von Feindeslisten und stehen damit im Widerspruch zur bisherigen Praxis der Sicherheitsbehörden, die ‚Feindeslisten‘ eher als Informationssammlungen darzustellen versuchten, von denen keine konkrete Gefährdung ausgehe.

1. Seit wann ist den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden die Webseite „judas.watch“ bekannt?

Die Internetseite <https://www.judas.watch> ist den deutschen Sicherheitsbehörden seit Oktober 2018 bekannt.

2. Gibt es eine Bewertung der Website „judas.watch“ durch die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden, und wie lautet diese (bitte detailliert darstellen)?

Die Internetseite <https://www.judas.watch> versteht sich offensichtlich als eine Art Datenbank und weist eine antisemitische Ausrichtung auf. Auf der Seite werden offenbar Informationen über Personen des öffentlichen Lebens zusammengetragen, deren Aktivitäten von den Betreibern kritisch gesehen werden. Die Seite nimmt für sich in Anspruch, einen „jüdischen Einfluss“ zu verdeutlichen. Dabei berufen sich die Betreiber auf eine angeblich auf Fakten beruhende Datenbasis, die „antiweiße“ und „anti-westliche“ Aktivitäten dokumentiert. Ziel der Betreiber sei es, Beweise für die Existenz eines international koordinierten Netzwerks zu sammeln, welches gegen „weiße Menschen und ihre Interessen“ agiere und schlussendlich westliche Demokratien untergrabe. Das Sammeln von Daten zu Personen und Organisationen sei dabei die „erste Phase“, um diese im Anschluss zu veröffentlichen und das o. g. Netzwerk aufzudecken. Dadurch bedienen die Betreiber im Rechtsextremismus verbreitete Verschwörungstheorien zu einer angeblich im Geheimen agierenden Vereinigung von Juden, deren Ziel die Weltherrschaft sei und die dadurch Kriege und sonstige Krisen auslöse. Dabei geben sich die Betreiber öffentlich und wie selbstverständlich als Antisemiten zu erkennen.

Die Veröffentlichung und Verbreitung von personenbezogenen Daten (das sog. Outing) ist in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität -links- und -rechts- bereits seit Jahren ein gängiges Instrument, um Angehörige des jeweils gegnerischen politischen Lagers bzw. Vertreter des Staates im Internet entweder öffentlich bekannt zu machen und ihnen gegenüber eine Drohkulisse aufzubauen oder sie in sonstiger Weise zu diskreditieren. Ziel ist es hierbei vornehmlich, Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten.

3. Welche Kenntnisse haben die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden über die Personen, die die Webseite „judas.watch“ betreiben und zu den Hinweisen auf einen österreichischen Informatiker, der in einem Neonazi-Forum angab, die Seite zu betreiben (<https://www.derstandard.de/story/2000112654985/die-antisemitische-website-judas-watch-stammt-wohl-aus-oesterreich>)?

Die Seite wurde am 30. November 2015 eingerichtet und wird über den amerikanischen Anonymisierungs- und Internetdienst Cloudflare gehostet. Als Herkunftsland des Seitenanmelders war Panama angegeben. Eine Kontakt- oder E-Mail-Adresse des Anmelders ist nicht bekannt.

Darüber hinaus wurde durch die öffentlichen Medien bekannt, dass der Betreiber der Internetseite <https://www.judas.watch> in Österreich aufhältig sei. Diese Aussage konnte bislang nicht verifiziert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch kein Verantwortlicher identifiziert.

4. Wie hoch ist – nach Kenntnis der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden – die Anzahl der Zugriffe auf die Webseite „judas.watch“?

Den Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wird die Webseite „judas.watch“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als antisemitisch und/oder rechtsextremistisch eingeschätzt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. In welchen Veröffentlichungen des BfV wurde auf die Webseite „judas.watch“ hingewiesen und die Öffentlichkeit über deren Wirkungsweise aufgeklärt?

Die Webseite judas.watch war bislang nicht Gegenstand von Veröffentlichungen im Sinne der Fragestellung.

7. Trifft es zu, dass aus Sicht bundesdeutscher Sicherheitsbehörden von „judas.watch“ noch „bis vor kurzem keine Gefahr für die auf der Webseite gelisteten Personen“ ausgehe, und wenn ja, wie begründen dies die Behörden (bitte die Einschätzung zur Gefährdung der Personen, die auf der Liste im Internet für Antisemiten und Rechtsterroristen präsentiert werden, der einzelnen Behörden detailliert darlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die Vornahme einer abschließenden Bewertung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Länderpolizeidienststellen.

8. Wie können das BKA und andere Sicherheitsbehörden zu dem Schluss kommen, dass es „nach eingehender Prüfung jeder einzelnen Datensammlung (...) derzeit grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür“ vorliegen, dass 12.700 gewaltorientierte Rechtsextremisten und Tausende gewaltbereite Islamisten nicht gegen jüdische Personen und Organisationen vorgehen könnten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 verwiesen.

9. Ist der Bundesregierung und den Sicherheitsbehörden bekannt, dass auch gegen den sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Karamba Diaby in „judas.watch“ gehetzt worden ist und würde die Bundesregierung ausschließen wollen, dass diese Hetze auch dazu beigetragen hat, dass Karamba Diaby bedroht wird und auf sein Wahlkreisbüro ein Anschlag verübt worden ist?

Karamba Diaby steht aufgrund seiner Funktion bzw. seines Amtes im Fokus der Öffentlichkeit. Im Fokus der rechten Szene steht er insbesondere aufgrund seiner politischen Einstellung/Tätigkeit – einschließlich seines Engagements gegen Rechts und für Integration – sowie seiner Herkunft. Bislang ist kein belegbarer Zusammenhang zwischen der Sachbeschädigung am Bürgerbüro des Karamba Diaby und seiner Nennung auf der in Rede stehenden Internetseite bekannt geworden.

10. Ist der Bundesregierung und den Sicherheitsbehörden bekannt, dass die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, es als eine „sehr mulmige Angelegenheit“ ansieht, dass sie in „judas.watch“ gelistet ist und sie ein „großes Unverständnis“ dafür hat, dass es eine solche offene „Volksverhetzung im Internet“ gibt, und wie bewerten die Bundesregierung und die Sicherheitsbehörden dieses (bitte detailliert darlegen)?

Die Bundesregierung und den Sicherheitsbehörden ist bekannt, dass das persönliche Sicherheitsgefühl einzelner Betroffener aufgrund einer Nennung auf der o. g. Internetseite beeinträchtigt ist. Die eigentliche Intention der Urheber solcher Datensammlungen liegt zumeist genau hierin.

11. Wie lautet die Definition von Feindeslisten und Todeslisten der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden, und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Auflistung von Namen und Informationen als solche erfasst werden?

Eine feststehende Definition von Feindes- und Todeslisten der deutschen Sicherheitsbehörden gibt es nicht. Sie sind Teil des Phänomens, das auch als „Outing“ oder „Psychoterror“ bezeichnet wird. Dabei werden Daten von Personen in missbräuchlicher Weise veröffentlicht und die Person auf diese Weise „geoutet“. Unter „Feindeslisten“ werden solche Listen verstanden, in denen Namen und oft auch Anschriften von Personen gesammelt und verbreitet werden zu dem Zweck, dass die Daten von Dritten zur Einschüchterung der betroffenen Personen genutzt werden.

12. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher unternommen und sind gegebenenfalls geplant, um Betroffene, die auf rechtsextremen Feindeslisten verzeichnet sind, zu schützen und ihnen weitere Hilfe aufzuzeigen?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder verfahren in Fällen der Sicherung oder des Bekanntwerdens solcher Datensammlungen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten.

Das Bundeskriminalamt (BKA) nimmt im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion insbesondere eine Informationsverdichtung und -steuerung vor. Die Polizeien der Länder prüfen in eigener Zuständigkeit die Vornahme von Maßnahmen. In Fällen, in denen das BKA selbst gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) für den erforderlichen Personenschutz zuständig ist (also insbesondere für Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes), erfolgen die konkrete Einzelfallprüfung und die Veranlassung etwa erforderlicher individueller Maßnahmen durch die Abteilung Sicherungsgruppe des BKA.

Der am 19. Februar 2020 im Kabinett verabschiedete Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sieht unter anderem Änderungen des Strafrechts vor, um eine angemessene Erfassung und Sanktionierung von Taten in diesem Kriminalitätsbereich zu ermöglichen. So ist unter anderem vorgesehen, den Anwendungsbereich des § 140 des Strafgesetzbuches – StGB (Belohnung und Billigung von Straftaten) so zu erweitern, dass zukünftig nicht nur die Billigung begangener oder in strafbarer Weise versuchter Straftaten, sondern auch die Billigung noch nicht erfolgter Straftaten erfasst wird. Zudem soll der § 241 StGB auf Bedrohungen mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die persönliche Freiheit, die körperliche Unversehrtheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert erweitert werden.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über sein Bundesprogramm „Demokratie leben!“ den Bundesverband Mobile Beratung e. V., den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. sowie Beratungsstrukturen in den Ländern über die Landes-Demokratiezentren.

Mobile Beratung und Opferberatung, insbesondere die Arbeit der Beratungsteams in den Ländern, sind wesentlicher Bestandteil des Bundesprogramms. Für die Mobile Beratung und die Opferberatung müssen die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Landes-Demokratiezentren pro Jahr Mindestausgaben in Höhe von jeweils 180.000,00 € nachweisen, die ihnen aus Bundesmitteln pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

13. Welche Konzepte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um Websites mit Feindeslisten wie „judas.watch“ langfristig zu sperren oder deren Verbreitung zu erschweren?

Nach § 59 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) sind bezüglich der „Einhaltung der allgemeinen Gesetze und der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre“ die nach Landesrecht bestimmten Aufsichtsbehörden zuständig. Dies sind zumeist die Landesmedienanstalten. Die Maßnahmen haben grundsätzlich gegenüber demjenigen, der den Inhalt ins Internet eingestellt hat und hierfür verantwortlich ist, zu ergehen. Maßnahmen zur Entfernung und Sperrung von Internetangeboten können aber auch gegenüber Dritten getroffen werden, wenn sich Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen als nicht durchführbar oder nicht Erfolg versprechend erweisen (§ 59 Absatz 4 RStV). Zu den Dritten, die in die Pflicht genommen werden können, gehören sog. Hostprovider im Sinne des § 10 des Telemediengesetzes (TMG), also Unternehmen, die Inhalte auf ihren Servern speichern und bereitstellen, sowie sog. Accessprovider im Sinne des § 8 TMG, also Telekommunikationsanbieter, die den Zugang zu den Inhalten vermitteln.

Darüber hinaus sind die Landesmedienanstalten (und zwar durch die Kommission für Jugendmedienschutz) auch nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zuständig, der neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen auch dem Schutz der Menschenwürde und sonstigen durch das Strafgesetzbuch geschützten Rechtsgütern dient. Entsprechende Anordnungen zur Entfernung und Sperrung sind wiederum auch gegenüber den Host Providern und Access Providern möglich (§ 20 Absatz 4 JMStV in Verbindung mit § 59 Absatz 2 bis 4 RStV).

